

# Öffentliche Bekanntmachung

## Offenlage der Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des historisch geprägten Bereichs „Niedermüllheim“, Gemarkung Müllheim, aufgrund dessen städtebaulicher Gestalt (Erhaltungssatzung) gemäß § 172 Absatz 1 Nr. 1 BauGB.

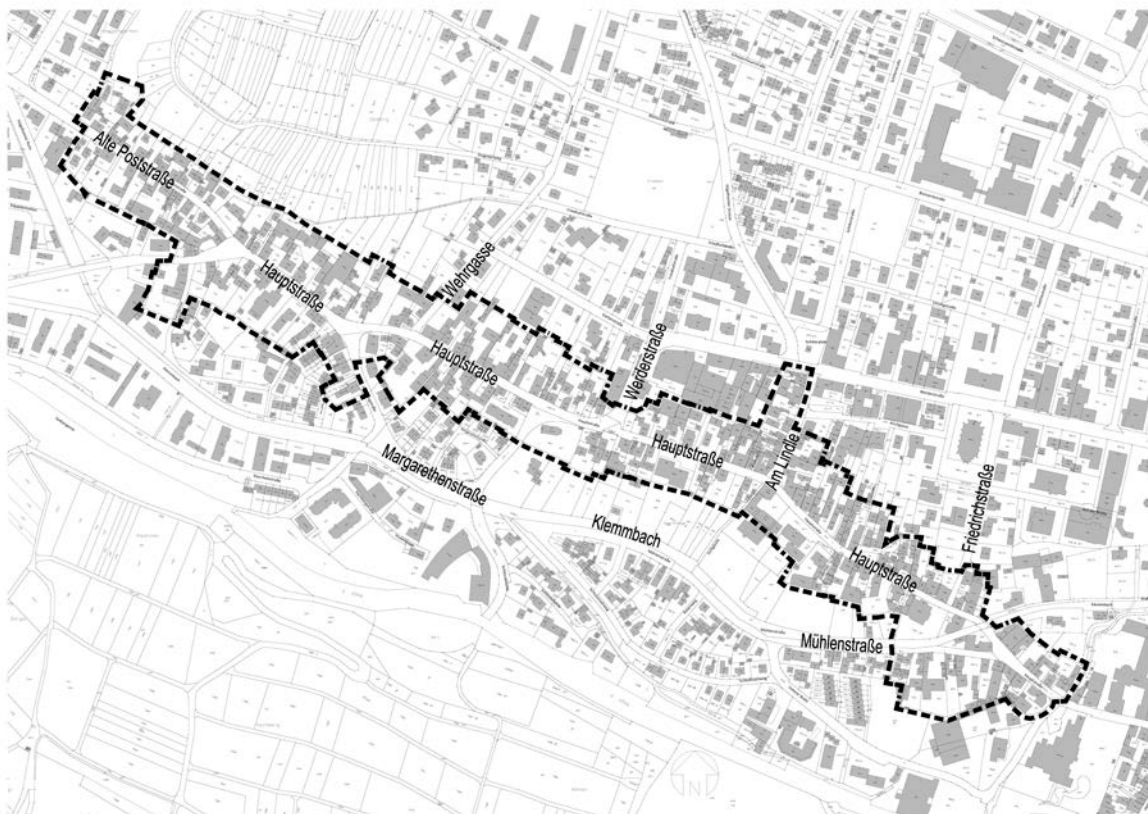
Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat am 16.12.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 172 Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des historisch geprägten Bereichs „Niedermüllheim“, Gemarkung Müllheim, aufgrund dessen städtebaulicher Gestalt (Erhaltungssatzung) beschlossen. Am 6. Oktober 2021 wurde im Gemeinderat der Offenlagebeschluss gefasst.

Die Öffentlichkeit soll hiermit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung über die Inhalte des Satzungsentwurfs informiert werden.

### Ziele der Satzung

Ziel der vorliegenden Erhaltungssatzung ist es, die städtebauliche Eigenart des historisch geprägten Bereichs „Niedermüllheim“, aufgrund seiner vorhandenen, räumlichen Qualität zu erhalten und zu schützen. In diesem Zusammenhang soll der Rückbau städtebaulich prägender Gebäude verhindert und der Umbau bzw. Neubau von Gebäuden unter Wahrung der besonderen städtebaulichen Eigenart unterstützt werden. Gleichzeitig sollen solche Vorhaben ausgeschlossen werden, die sich negativ auf das Stadt- und Landschaftsbild auswirken.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 06.10.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



## **Information der Öffentlichkeit**

Der Entwurf der Satzung wird mit Begründung

vom **15.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021** (Auslegungsfrist)

im Rathaus in 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 zu folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter

[www.muellheim.de](http://www.muellheim.de)

→stadtentwicklung-wirtschaftsfoerderung/

→ bebauungsplaene

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Verwaltung der Stadt Müllheim 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 abgegeben werden. Hierbei ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stadt Müllheim, den 14.10.2021

Martin Löffler

Bürgermeister